

In Wolfsburg wird ein „Konkordatsgymnasium“ eingerichtet

## Streit um Konkordats-schulen

Die 1974 und in den folgenden Jahren entstandenen „Konkordatsschulen“ sind im Frühjahr dieses Jahres wieder in das öffentliche Interesse gerückt. Ihnen wurde durch eine Änderung der schulgesetzlichen Bestimmungen die Erweiterung um ein gymnasiales Angebot ermöglicht (EuW, 5/2004, S. 3). Konkordatsschulen sind an 13 Standorten in Niedersachsen zusammengefasste Haupt- und Realschulen in katholischer Trägerschaft (bis zum 31. Juli 2004 mit Orientierungsstufen), die aus öffentlichen katholischen Bekenntnisvolksschulen hervorgegangen sind. Ihre Rechtsgrundlage haben sie in den §§ 154 – 157 NSchG.

Von den sonstigen Privatschulen, auch solchen in katholischer Trägerschaft, unterscheiden sich die Konkordatsschulen u.a. durch eine bessere staatliche Subventionierung (volle Übernahme der Personalkosten; Beteiligung des Landes und der kommunalen Schulträger an den Sachkosten. Voraussetzung ist allerdings, dass nicht-katholische Schülerinnen und Schüler einen bestimmten Anteil an der Gesamtschülerschaft nicht überschreiten. Diesen Anteil hat der Landtag im April dieses Jahres auf 30% erhöht (1974: 10%; 1980: 20%).

Ihren Wunsch nach Erweiterung der Konkordatsschulen um ein gymnasiales Angebot hat die katholische Kirche mit dem Wegfall ihrer (Konkordats)-Orientierungsstufen begründet. Durch die Einrichtung von Eingangsklassen 5 und 6 an den öffentlichen Schulen werde die Mehrheit der lernstarken katholischen Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule insbesondere dann auf ein öffentliches Gymnasium übergehen, wenn kein entsprechendes kirchliches Angebot besteht. Der mit der Schaffung gymnasialer Angebote gewollte Ausgleich konnte allerdings nicht – wie von der Regierung Gabriel in Aussicht gestellt – durch Angliederung eines Gymnasialzweiges an die Konkordatsschulen realisiert werden, weil dadurch eine Kooperative Gesamtschule entstanden wäre. Die Neuerrichtung von Gesamtschulen ist aber nach der CDU-FDP-Schulgesetzänderung von 2003 nicht mehr zulässig, was auch für die Träger von Privatschulen gilt.



Konkordatsschulen in katholischer Trägerschaft gibt es in Niedersachsen an 13 Standorten. Auf unserem Foto die St. Augustinus-Schule in Hildesheim.

Dass die Erweiterung um ein gymnasiales Angebot zu Konkordatsbedingungen folglich durch Errichtung selbstständiger Gymnasien erfolgen musste, ist im Landtag auf den Widerspruch der Oppositionsfractionen gestoßen. In einem von der Landtagsmehrheit inzwischen abgelehnten Entschließungsantrag hält die Fraktion der SPD den Wunsch der katholischen Kirche nach „Abrundung“ der Konkordatsschulen um ein gymnasiales Angebot zwar für „nachvollziehbar“, wendet sich aber gegen die privilegierte staatliche Finanzhilfe für „Konkordatsgymnasien“. Es wird geltend gemacht, dass es sich dabei nicht um Teile der Konkordatsschulen handelt, und Gleichbehandlung bei der Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft gefordert. Das Bestehen zweier unterschiedlicher Finanzhilferegulungen für katholische Gymnasien könne zudem der Öffentlichkeit nicht verständlich gemacht werden. Die SPD-Fraktion lehnt darüber hinaus die Erhöhung des Nichtkatholiken-Anteils von 20% auf 30% ab, weil dadurch die Besonderheit der Konkordatsschule als Nachfolgerin katholischer Bekenntnisvolksschulen verloren gehe.

### Gegen selbstständige Gymnasien

Auch der Landesrechnungshof sieht, dass sich die Konkordatsschulen „immer weiter von ihrem ursprünglichen Leitbild der Volksschule und Bekenntnisschule entfernt“ haben, und regt an, dass Land möge in Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl die die Konkordatsschulen betreffenden Vereinbarungen den inzwischen vollkommen veränderten Gegebenheiten anpassen. Von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist eine öffentliche Stellungnahme zur privilegierten staatlichen Finanzierung katholischer Gymnasien nicht bekannt geworden. Zu hören ist aber nicht nur von großer Zurückhaltung gegenüber der dargestellten Entwicklung, sondern sogar von einer gewissen Verstimmung wegen des unangesprochenen Vorgehens der katholischen Seite.

Die von der CDU-FDP-Mehrheit im Landtag beschlossene Schulgesetzänderung er-

laubt die Errichtung von „Konkordatsgymnasien“ der Schuljahrgänge 5 bis 10 an den Standorten Duderstadt, Göttingen und Wolfsburg, wenn der jeweilige öffentliche Schulträger dazu seine Zustimmung erteilt. Darüber hinaus haben sich in einer Vereinbarung die Landesregierung und die katholische Kirche auf Verhandlungen verständigt, wenn die Kirche die Erweiterung der Konkordatsschulen um ein Gymnasium des Sekundarbereichs I auch an anderen Standorten wünscht.

Die Ankündigung der Diözese Hildesheim, zu Beginn des Schuljahres 2004/05 an den drei genannten Standorten tatsächlich mit dem Aufbau von „Konkordatsgymnasien“ zu beginnen, hat bei den betroffenen kommunalen Schulträgern erhebliche Konflikte ausgelöst. In Göttingen hat sich der Rat der Stadt mit Beschluss vom 6. Februar 2004 gegen die Errichtung eines katholischen Gymnasiums im Zusammenhang mit der dortigen Konkordatsschule ausgesprochen. Auch für Duderstadt gibt es ein negatives Votum des Schulträgers. Mit sehr knapper Mehrheit hat der Kreistag des Landkreises Göttingen am 12. Mai 2004 beschlossen, der Errichtung eines „Konkordatsgymnasiums“ in Duderstadt nicht zuzustimmen. Gegen die Erweiterung der dortigen katholischen Hauptschule, die als einzige Konkordatsschule noch nicht über ein Real-schulangebot verfügte, um einen Real-schulzweig hat der Kreistag jedoch keine Einwendungen erhoben.

In Wolfsburg hingegen hat es auch eine gemeinsame Intervention der Leiter der öffentlichen Gymnasien gegen die Erweiterung des gymnasialen Angebots in der Stadt nicht vermocht, den Rat der Stadt von der Zustimmung zur Errichtung eines „Konkordatsgymnasiums“ abzubringen. Allerdings soll es dadurch nicht zu einer Erhöhung der bisher für die konkordatäre Haupt- und Realschule geleisteten Sachkosten kommen. Es wird also zu Beginn des Schuljahres 2004/05 lediglich in Wolfsburg den mit den Schuljahrgängen 5 bis 7 beginnenden Aufbau eines „Konkordatsgymnasiums“ des Sekundarbereichs I geben.

DIETER GALAS